

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 14. August 2009

Jahrgang 18 • Nr. 8/2009

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 15.07.2009
Seite 1-3 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 1 Öffnungszeiten des Bürgerbüros Information zur Schiedsstelle Stellenausschreibung der Schiedsstelle
Seite 1-2 Mitteilung zu Auftragsvergaben
Seite 2 Information zum Beschluss Nr. 04/14/2009 - Neuorganisation der Anliegerpflichten bei der Laubentsorgung Ankündigung einer Einziehung
Seite 2-3 Immobilienangebote der Stadt Strausberg / Baulandflächen
Seite 3-4 Sonstige Bekanntmachungen
Seite 3 Mitteilung der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie zu Trinkwasser- und Bodenanalysen
Seite 3-4 Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg - Raumordnungsverfahren „Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord“
Seite 4 Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 14.08.2009 – Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet Strausberg

Information zur Schiedsstelle

Frau Renate Simm ist zurzeit die einzige Schiedsfrau in Strausberg. Bei Bedarf bitte die Telefonnummer bzw. Sprechzeiten nutzen und die angegebenen Zeiten beachten.

Schiedsfrau Frau Renate Simm

Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Strausberg
Hegermühlenstraße 58
Zimmer 1.02
Telefon 03341 / 38 11 71

Telefonische Beratung montags von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 03341 / 31 17 45

Stellenausschreibung

In der Stadt Strausberg ist die Schiedsstelle 1 (Wohnbereich Stadt und Nord) ab sofort neu zu besetzen.
Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt.

Das Schiedsamt führt Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch. Hierzu sind Anhörungen der Parteien, Zeugen und Sachverständigen erforderlich. Ziel ist, die Erreichung von Vergleichsvorschlägen.
Weitere Aufgaben sind das Feststellen eines erfolglosen Sühneversuchs, die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafsachen sowie die Führung von Protokoll- und Kassenbüchern.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können durch Fortbildungslehrgänge erworben werden.

Das Schiedsamt kann bekleiden

- wer das 25. Lebensjahr vollendet hat
- wer im Bereich der Schiedsstelle 1 wohnt
- wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat
- wer über eine Bereitschaft zur Fortbildung und zur Wahrnehmung des Amtes in den Abendstunden verfügt
- wer sowohl über Durchsetzungsvermögen als auch ein bestimmtes und korrektes Auftreten verfügt

Schiedspersonen führen feste Sprechstunden durch und Schlichtungsverfahren nach eigener Zeiteinteilung.

Bewerbungen für das Amt als Schiedsperson sind bis 31.08.2009 schriftlich mit Lebenslauf an die

Stadtverwaltung Strausberg
Der Bürgermeister
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

zu richten.

Mitteilung zu Auftragsvergaben

Aufgrund des Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II) gilt seit dem 07.04.2009 zur Beschleunigung investiver Maßnahmen eine Vereinfachung des Vergaberechts.
Demnach dürfen Bauleistungen sowie Dienst- und Lieferleistungen bis zu bestimmten Schwellenwerten wie folgt ohne öffentliche Ausschreibung vergeben werden:

Bauleistungen

- Beschränkte Ausschreibung bis 1.000.000 €(ohne Mehrwertsteuer)
- Freihändige Vergabe bis 100.000 €(ohne Mehrwertsteuer)

Dienst- und Lieferleistungen

- Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe bis 100.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Für den kommunalen Bereich wird empfohlen, nach erfolgter Auftragsvergabe diese ab bestimmten Schwellenwerten öffentlich zu machen (Transparenzgebot):

Bauleistungen

- Beschränkte Ausschreibung: Aufträge ab 150.000 €(ohne Mehrwertsteuer)
- Freihändige Vergabe: Aufträge ab 50.000 €(ohne Mehrwertsteuer)

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2009

Beschluss Nr. 09/26/2009

Klub am See – Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Liegenschaft 6/09

1. Die Stadtverwaltung Strausberg soll ein Einziehungsverfahren für den Parkplatz hinter dem Klub am See einleiten.
2. Die Stadtverordneten empfehlen die Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Verlängerung des Mietvertrages für die Kita Zwergerland und die Vereinbarung eines Vorkaufsrechts.

Beschluss Nr. 09/27/2009

Betreiben eines Elektro-Solar-Bootes auf dem Straussee

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Antrag von Herrn Stefan Zopf auf wasserrechtliche Genehmigung zum Betreiben eines Elektro-Solar-Bootes auf dem Straussee die Zustimmung der Stadt Strausberg als Gewässereigentümer nicht zu erteilen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Ab 01.08.2009 neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Das Bürgerbüro hat ab 01.08.2009 für Sie geöffnet:

Mo	08. – 15.00 Uhr
Di	08. – 19.00 Uhr
Mi	08. – 14.00 Uhr
Do	08. – 19.00 Uhr
Fr	08. – 13.00 Uhr

Dienst- und Lieferleistungen

Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergabe: Aufträge ab 25.000 € (ohne Mehrwertsteuer)

Diese öffentlichen Informationen sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

Auftraggeber
Gewähltes Vergabeverfahren
Auftragsgegenstand
Ort der Ausführung und Zeitraum
Auftragnehmer.

Die diesbezüglichen Auftragsvergaben sind nachfolgend aufgeführt. Die Stadt Strausberg als kommunaler Auftraggeber kommt hiermit ihrer Informationspflicht nach.

1. Vorhaben

Auftraggeber Stadt Strausberg, FG Bautechnik, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Tel. 03341/381342, Fax 03341/381433, e-mail: evelyn.schulze@stadt-strausberg.de

Gewähltes Vergabeverfahren Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand Los 10: Regenentwässerung und Fettabscheider
Ort der Ausführung und Zeitraum Vorstadt-Grundschule, 10. BA, H.-Dorrenbach-Straße 1, Mitte Juli bis Ende November
Auftragnehmer KESSLAU GmbH

2. Vorhaben

Auftraggeber Stadt Strausberg, FG Bautechnik, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Tel. 03341/381342, Fax 03341/381433, e-mail: evelyn.schulze@stadt-strausberg.de

Gewähltes Vergabeverfahren Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand Regenentwässerung
Ort der Ausführung und Zeitraum Kita Wirbelwind, H.-Dorrenbach-Straße 1a Mitte Juli bis Ende September
Auftragnehmer KESSLAU GmbH

Information zum Beschluss der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2009:

Beschluss Nr. 04/14/2009
Neuorganisation der Anliegerpflichten bei der Laubentsorgung

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung wie folgt zu verfahren: Zur Unterstützung der Anliegerpflichten bei der Laubentsorgung von Anfang Oktober bis Ende Dezember ist jeweils 14-tägig eine Entsorgungstour durchzuführen. Dazu ist die Entsorgung von ca. 20.000 Laubsäcken sicherzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 40.000 € sind in den Haushalt 2009 einzustellen.

Information zum Beschluss Nr. 04/14/2009 vom 18.02.09 zur Neuorganisation der Laubentsorgung Anliegerpflichten

Die beschlossene Variante der Laubentsorgung stellt eine Unterstützungsleistung der Bürger, insbesondere in Straßen mit übermäßigem Laubanfall dar. In Gebieten, die durch Wohnungsträger verwaltet werden, erfolgt keine Laubentsorgung. Hier nimmt der Wohnungsträger weiterhin in vollem Umfang die Anliegerpflichten wahr.

Das betrifft alle nachfolgend aufgeführten Straßen und Bereiche:

Albin-Köbis-Ring
Am Försterweg
Artur-Becker-Straße
Berliner Straße 38, 73-76, 79-83, 91a-f, 95-100
Bruno-Bürgel-Straße 1-6
Elisabethstraße 15-17 und 18-19
Fontanestraße 6a-c
Fichteplatz
Friedrich-Ebert-Straße 74-94 und 99-104a
Garzauer Chaussee
Gewebegebiet Nord einschl. Am Flugplatz
Gustav-Kurtze-Promenade mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Gielsdorfer Chaussee
Hans-Beimler-Ring
Heinrich-Rau Straße ab Nr. 20
Heinrich-Dorrenbach-Straße mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Hegermühlenstraße 54a-1
Josef-Zettler-Ring
Jungferstraße
Kastanienallee mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Lindenpromenade 10a-13d
Max-Reichpietsch-Ring
Mittelstraße
Müncheberger Straße
Nordstraße
Mittelfeldring mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Otto-Grotewohl-Ring
Otto-Langenbach-Ring
Paddengasse

Parkstraße
Paul-Singer-Straße mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Peter-Göring-Straße
Prötzel Chaussee
Philipp-Müller-Straße mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Ringstraße
Rudolf-Egelhofer-Straße mit Ausnahme der Eigenheimbebauung
Scharnhorststraße
Schillerstraße 5-14
Segelfliegerdamm
Straße des Friedens
Zum Erlenbruch
Wriezener-Straße 15-37
Wohngebiet Hegermühle

Auf allen angrenzenden städtischen Flächen erfolgt die Laubentsorgung weiterhin durch den KSS.

Nähere Informationen wie z. B. Termine / Tourenplan erhalten Sie im kommenden Amtsblatt Nr. 09/2009 in der September-Ausgabe der Neuen Strausberger Zeitung.

Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt in der Gemarkung Strausberg, Flur 16 Teilfläche aus Flurstück 493/1 den Parkplatz hinter dem Gebäude „Klub am See“ in der Wriezener Straße 11, der südwestlich in die Ringstraße einbindet, als öffentlichen Parkplatz einzuziehen.

Der Parkplatz ist gemäß § 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) ein öffentlicher Parkplatz und gilt nach § 6 BbgStrG i.V. mit § 48 Abs. 7 BbgStrG als öffentlich gewidmet. Aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls soll dieser Parkplatz eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S.166) hiermit bekannt gegeben.

Ein Lageplan, aus dem die Lage des zur Einziehung vorgesehenen öffentlichen Parkplatzes ersichtlich ist, liegt nach Bekanntgabe drei Monate während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Bautechnik Zimmer 3.12 jeweils

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur

öffentlichen Einsichtnahme aus.

Strausberg, den 30.07.2009

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

Waldemarstraße Flur 9, Flurstück 180/2 (Teilfläche 2) **Größe:** ca. 650 m², davon ca. 200 m² Zufahrt
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von der Waldemarstraße (Miteigentum)
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe
Kaufpreis: 17.000 €

Waldemarstraße Flur 9, Flurstück 181/2 (Teilfläche 3) **Größe:** ca. 800 m², davon ca. 200 m² Zufahrt
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von der Waldemarstraße (Miteigentum)
Nutzung: Wohnbebauung in zweiter Reihe
Kaufpreis: 29.000 €

Bruno-Bürgel-Straße Flur 12, Flurstück 2897 (Parzelle 8) **Größe:** 434 m²
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 19.000 €

Umlandstraße Flur 12, Flurstück 2894 (Parzelle 10) **Größe:** 443 m²
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von Umlandstr. (Miteigentumsanteil)
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 18.000 €

Umlandstraße Flur 12, Flurstück 2895 (Parzelle 11) **Größe:** 548 m²
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von Umlandstr. (Miteigentumsanteil)
Lage: Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage
Nutzung: mit einem EFH bebaubar
Kaufpreis: 21.000 €

Klosterdorfer Chaussee Flur 3, Flurstück 937 **Größe:** 515 m²
Lage: nördliche Wohnlage
Nutzung: bebaubar mit einem Einfamilienhaus in zweiter Reihe.
ca. 90 m² Grundfläche, Erdgeschoss plus ausgebautes Dachgeschoss
Kaufpreis: 14.000 €

Wesendahler Straße Flur 2, Flurstück 404 **Größe:** 435 m², unbebaut
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Wesendahler Straße Flur 2, Flurstück 410 **Größe:** 523 m², unbebaut
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 12.000 €

Hirschfelder Straße 7 Flur 2, Flurstück 406 **Größe:** 716 m², bebaut mit
 Bungalow/Abbruch
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"
Nutzung: Wohnbebauung
Kaufpreis: 25.000 €

Wesendahler Straße 30 Flur 2, Flurstück 416 u.97 (Teilfläche)**Größe:** ca. 500 m²
Lage: Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe" (bebaut mit Bungalow)
Nutzung: Wohnbebauung zulässig
Kaufpreis: 27.500 €

Grundstücke im Gewerbepark Nord

Lage: Stadt Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland
Nutzungen: Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel, innovatives Gewerbe.
Grundstücksgröße: Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.
Kaufpreis: 20,00 €/m² (Abschläge vom Kaufpreis von ca. 4 €/m² möglich)

Ihre Ansprechpartnerin ist:
 Frau Gretel Werner, Tel. (03341) 38 11 50, Fax (033441) 38 14 44,
 E-Mail:gretel.werner@stadt-strausberg.de

Angebote sind einzureichen bei der
 Stadtverwaltung Strausberg
 Der Bürgermeister
 Hegermühlenstraße 58
 15344 Strausberg

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:
 Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

Sonstige Bekanntmachungen

AFU e.V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie Trinkwasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. Mittweida bietet wiederholt die Möglichkeit, sich in ihren Beratungsveranstaltungen zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren sowie Wasser- und Bodenproben gegen einen Unkostenbeitrag untersuchen zu lassen.

Die nächsten Trinkwasser und Bodenanalysen finden am

Dienstag, dem 18. August 2009,
 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 im Verwaltungsgebäude der EWE und der Stadtverwaltung,
 Hegermühlenstraße 58,

statt.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord“.

Im Verfahren wurden die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird für den zur Prüfung eingereichten Hauptkorridor sowie für die kleinräumigen Varianten festgestellt, dass bei Umsetzung der erteilten Maßgaben eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben ist.

Die kleinräumigen Varianten O1a, PP1, LÖ1 und SP1 sind raumverträglicher als die Varianten O1, PP2, LÖ2 und SP2 (S. a. Karte), weil sie dem raumordnerischen Gebot der Trassenbündelung entsprechen und gemessen an den verbindlichen und den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zum Freiraumschutz in der Regel mit geringeren Raumnutzungskonflikten verbunden sind.

Auch die Konflikte mit den Belangen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft sind bei diesen Varianten geringer und können durch die Umsetzung von Maßgaben gemindert werden.

Die **Raumverträglichkeitsprüfung** kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in den Sachgebieten Gesamttraum/Zentralörtliche Gliederung, Verkehr, Wirtschaft, Erholung und Tourismus, Ver- und Entsorgung/Technische Infrastruktur, Hochwasserschutz sowie Rohstoffabbau und Lagerstätten vereinbar ist.

Bei den Sachgebieten Siedlungs- und Freiraum sowie Land- und Forstwirtschaft ist eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung nur herstellbar, wenn die vom Vorhaben ausgehenden Konflikte bei Umsetzung entsprechender Maßgaben minimiert oder ausgeglichen werden können.

Im Ergebnis der raumordnerischen **Umweltverträglichkeitsprüfung** sind für das Vorhaben bis auf die Schutzgüter Wasser, Luft und Klima sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter bei allen anderen Schutzgütern Konflikte ermittelt worden. Diese können jedoch bei Umsetzung der erteilten Maßgaben im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens und der dazu erforderlichen Prüfschritte reduziert oder ausgeräumt werden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarkeit des beantragten Vorhabens mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung herstellbar ist.

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit NATURA 2000-Gebieten wurde anhand der durchgeführten **FFH-Vorprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen** entsprechend dem Planungsstand ebenfalls im Raumordnungsverfahren bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die in den geprüften Gebieten festgestellten Beeinträchtigungen der Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit großer Wahrscheinlichkeit als nicht erheblich einzustufen sind, wenn die hierzu erteilten Maßgaben umgesetzt werden.

Die vertiefenden Detailuntersuchungen zu den FFH-Verträglichkeitsprüfungen, die über die Zulassung des Vorhabens entscheiden, sind dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist die Abarbeitung der im Raumordnungsverfahren erteilten Maßgaben nachzuweisen.

Die Landesplanerische Beurteilung zum Vorhaben "Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Nord" kann ab sofort eingesehen werden im

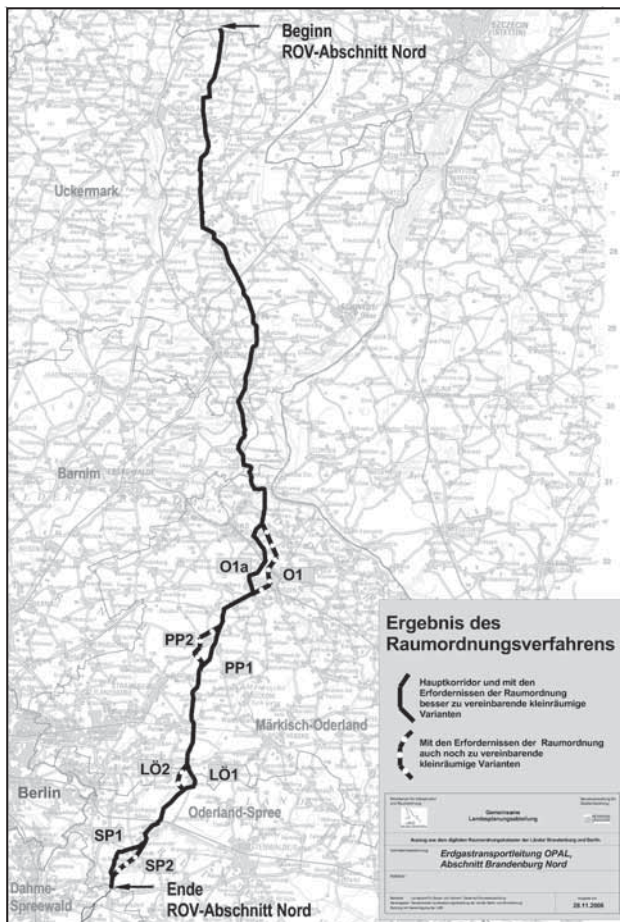
im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.01

dienstags von	08.30 – 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr und
donnerstags von	08.30 – 12.00 Uhr und	13.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.
 Ansprechpartner ist Herr Ortwin Grau, Tel. 03341 – 38 31 31.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Landesplanerische Beurteilung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 50, in 15236 Frankfurt (Oder) während der allgemeinen Dienstzeit zu nehmen.

Anlage



Landkreises Märkisch-Oderland vom 14.08.2009 Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Anhörungsverfahrens zum geplanten Wasserschutzgebiet Strausberg

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Strausberg des Wasserverbandes Strausberg-Erkner ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Stadt Strausberg. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Strausberg, Fluren 4, 5, 7, 8, 12, 13, 16, 20, 21

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **01.09.2009** bis einschließlich **01.10.2009** oder nach Terminvereinbarung

beim Umweltamt des Landkreises Märkisch-Oderland und bei der Stadtverwaltung Strausberg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Märkisch-Oderland, Umweltamt, Fachdienst untere Wasserbehörde 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, Haus B

montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, 3. OG, Zi. 3.01, 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Andere Termine der Einsichtnahme sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Stellen möglich. Weitere Unterlagen, wie das hydrogeologische Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen können nach vorheriger Vereinbarung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland eingesehen werden.

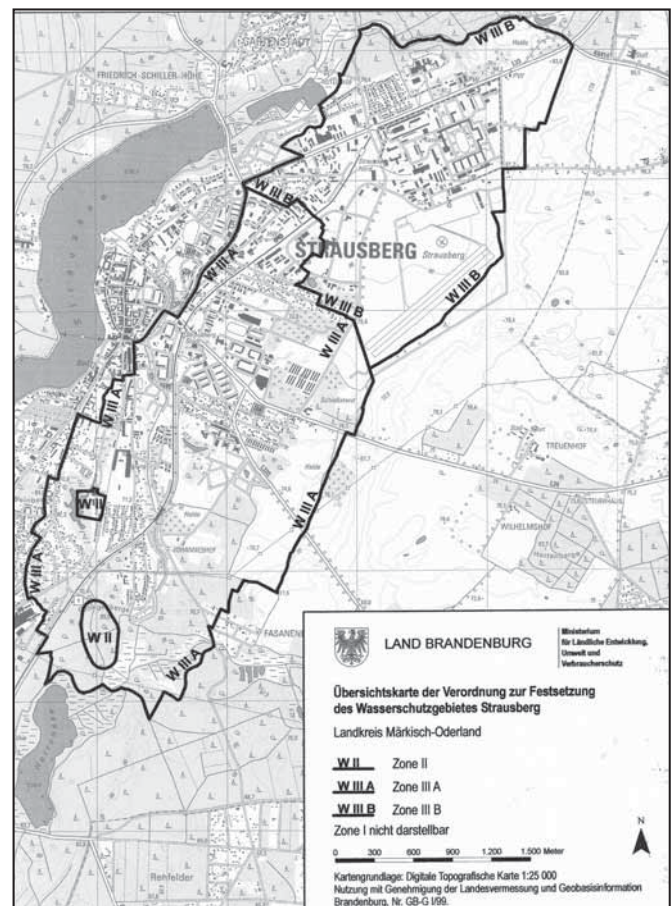
Am **04.11.2009, um 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum 3.47/3.48 der Stadtverwaltung Strausberg, eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Strausberg statt.

Vom **01.09.2009**
bis einschließlich **04.11.2009**

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12 und in der mündlichen Anhörung vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Anlage: Übersichtskarte



Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (033 41) 38 11 34, Telefax: (0 33 41) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB Direktvertrieb GbR, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 7.8.2009

Ende des amtlichen Teiles